Baumkataster

zum

Bebauungsplan Nr. 303 "Hauptpost" der Stadt Flensburg

Eingriff in den Baumbestand

21. Juli 2019

stefan vetteriek

dipl.-ing.

friedrichstr. 10 24937 flensburg

tel.: 0461 - 150 86 61 fax: 0461 - 150 86 65 e-mail: mail@vetteriek.de

Auftraggeber:

Stadt Flensburg
Die Oberbürgermeisterin
FB Stadtentwicklung
und Klimaschutz
Abt. Stadt- und
Landschaftsplanung

24931 Flensburg

1. Einleitung

Die nachfolgende Liste enthält Begründungen sowie Maßnahmenempfehlungen zu den im Rahmen einer Umsetzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 303 "Hauptpost" der Stadt Flensburg zu fällenden und zu erhaltenden Einzelbäumen, soweit sie im Baumkataster für das Planungsgebiet und seiner Randbereiche vom 20. Februar 2018 erfaßt worden sind. Eine grafische Darstellung der Abschätzung des zu erwartenden Eingriffs in den Baumbestand des Plangebiets findet sich in Plan Nr. 2 des Baumkatasters.

2. Begründung der Fällungsempfehlung oder des Erhalts zu einzelnen Bäumen

Farbcodierung in der Spalte "Baum-Nr."

Baum geschützt gem. § 3 Baumschutzsatzung der Stadt Flensburg (Wald bleibt unberücksichtigt)

höherwertiger Baum, geschützt gem. § 3 Baumschutzsatzung der Stadt Flensburg (Wald bleibt unberücksichtigt)

Baum ohne Schutzstatus

Tu erhaltender Baum

zu fällender Baum, Standort wird unmittelbar überbaut

zu fällender Baum, zu erwarten sind durch das Vorhaben erhebliche Wurzel- und/oder Kronenschäden, die aus fachlicher Sicht einem langfristigen Erhalt entgegenstehen

zu fällender Baum, Empfehlung unabhängig von vorhabenbezogenen Erfordernissen aufgrund von die Verkehrssicherheit beeinträchtigenden Vorschäden

zu fällender Baum im Rahmen der Waldumwandlung

* Stammumfang geschätzt

Baum Nr.	Art	Stamm- umfang in cm	Anmerkung
1	Amberbaum	112	Baumstandort von Planung nicht berührt
•			Baumstandort von Planung nicht berührt
2	Amberbaum	95	
3	Rot-Eiche	138	Baumstandort von Planung nicht berührt
4	Linde	122	Baumstandort von Planung nicht berührt
5	Berg-Ahorn	76	Baumstandort von Planung nicht berührt
6	Berg-Ahorn	48	Baumstandort von Planung nicht berührt
7	Berg-Ahorn	106	Baumstandort von Planung nicht berührt
8	Berg-Ahorn	62	Baumstandort von Planung nicht berührt
9	Linde	107	Baumstandort von Planung nicht berührt
10	Stiel-Eiche	58	Baumstandort von Planung nicht berührt
11	Amberbaum	76	Baumstandort von Planung nicht berührt
12	Linde	51	Baumstandort von Planung nicht berührt
13	Berg-Ahorn	99	Baumstandort von Planung nicht berührt
14	Feld-Ahorn	77	Baumstandort von Planung nicht berührt
15	Linde	130	Baumstandort von Planung nicht berührt
16	Linde	133	Baumstandort von Planung nicht berührt
17	Linde	124	Baumstandort von Planung nicht berührt
18	Sal-Weide	111	Baumstandort von Planung nicht berührt
19	Roßkastanie	78	Baumstandort von Planung nicht berührt
20	Feld-Ahorn	139	Baumstandort von Planung nicht berührt
21	Berliner Lorbeer-Pappel	247	Baumstandort von Planung nicht berührt
22	Gew. Eberesche	64	Baumstandort von Planung nicht berührt
23	Gew. Eberesche	67	Baumstandort von Planung nicht berührt
24	Gew. Eberesche	69	Baumstandort von Planung nicht berührt
25	Gew. Eberesche	65	Baumstandort von Planung nicht berührt
26	Gew. Eberesche	60	Standort wird unmittelbar überbaut
27	Gew. Eberesche	75	Standort wird unmittelbar überbaut
28	Gew. Eberesche	70	Standort wird unmittelbar überbaut
29	Linde	215	Parkplatz im Wurzelbereich des Baumes geplant in einer Entfernung zum Stamm deutlich unterhalb des Mindestabstandes gem. DIN 18920 (= 4x Stammumfang in 1 m Höhe über dem Erdboden). Unter Berücksichtigung von Hochborden und Rückenstützen ist mit einer Beeinträchtigung des statisch bedeutsamen Wurzelbereichs (Durchmesser = 3,0-4,5 x Stammdurchmesser) der Linde zu rechnen mit unmittelbaren Auswirkungen auf ihre Standsicherheit. In jedem Falle ist von erheblichen Wurzelschäden auszugehen.

Baum Nr.	Art	Stamm- umfang in cm	Anmerkung
30	Omorika-Fichte	90	Parkplatz im Wurzelbereich des Baumes geplant in einer Entfernung zum Stamm deutlich unterhalb des Mindestabstandes gem. DIN 18920. Auch wenn der Wurzelverlust durch die zusätzliche Versiegelung über den Bestand hinaus nur sehr klein ausfällt, ist aufgrund des sehr geringen Abstandes zum Stamm von erheblichen Wurzelschäden auszugehen.
31	Berg-Ahorn	85	Baumstandort von Planung nicht berührt
32	Berg-Ahorn	92	Baumstandort von Planung nicht berührt
33	Feld-Ahorn	103	Baum ist im Rahmen der Waldumwandlung zu fällen.
34	Feld-Ahorn	79	Baum ist im Rahmen der Waldumwandlung zu fällen.
35	Feld-Ahorn	95	Baum ist im Rahmen der Waldumwandlung zu fällen.
36	Feld-Ahorn	88	Baumstandort von Planung nicht berührt
37	Feld-Ahorn	102	Baum ist im Rahmen der Waldumwandlung zu fällen.
38	Feld-Ahorn	102	Baumstandort von Planung nicht berührt
39	Feld-Ahorn	96	Baumstandort von Planung nicht berührt
40	Linde	320*	Baumstandort von Planung nicht berührt
41	Linde	190*	Baumstandort von Planung nicht berührt
42	Linde	398	Baumstandort von Planung nicht berührt
43	Linde	260*	Baumstandort von Planung nicht berührt
44	Linde	263	Baumstandort von Planung nicht berührt
45	Spitz-Ahorn	92	Baumstandort von Planung nicht berührt
46	Berg-Ahorn	80	Baumstandort von Planung nicht berührt
47	Linde	250	Baumstandort von Planung nicht berührt
48	Linde	208	Das geplante Parkhaus befindet sich innerhalb von Wurzelbereich und Krone der Linde. In Folge der durch eine länger zurückliegende Kappung ungünstig aufgebauten Krone mit weit ausladenden, unverzweigten Ständern wird der Verlust an Kronenvolumen auf 40-50 % geschätzt. Von einer erheblichen Schädigung des Baumes ist auszugehen.
49	Linde	245	Das geplante Parkhaus befindet sich innerhalb von Wurzelbereich und Krone der Linde. Der Verlust an Wurzelraum bei Durchführung der Planung wird auf 15 % geschätzt, der Verlust an Kronenvolumen in der in Folge der durch eine länger zurückliegende Kappung ungünstig aufgebauten Krone mit weit ausladenden, unverzweigten Ständern auf 25-30 %. Bei Verlusten in diesem Umfang ist von einer erheblichen Schädigung des Baumes auszugehen.
50	Linde	277	Der Verlust an Wurzelraum bei Durchführung der Planung wird auf rund 5 % der Fläche am Rande des Wurzelbereichs geschätzt und daher als gehölzfachlich noch vertretbar eingestuft. Die Krone ragt ca. 1,5 m weit in den Baubereich des Parkhauses. Eine seitliche Einkürzung ist hier somit erforderlich. Da der schwer geschädigte Baum (eingerissener Druckzwiesel im Stammkopf) für einen Erhalt neben weiteren baumpflegerischen Maßnahmen aber ohnehin stärker eingekürzt werden müßte, ist dies im Rahmen der Bewertung ohne Belang. Empfohlen wird zur Minimierung des Eingriffs die Anlage eines Wurzelvorhangs gem. DIN 18920 im Wurzelraum entlang der Eingriffsgrenze vor Beginn von Abriß- und Bauarbeiten.
51	Linde	200	Baumstandort von Planung nicht berührt
52	Rot-Buche	300*	Baumstandort von Planung nicht berührt

Baum Nr.	Art	Stamm- umfang in cm	Anmerkung
53	Linde	200	Baumstandort von Planung nicht berührt
54	Linde	153	Baumstandort von Planung nicht berührt
55	Kugel-Ahorn	63	Baumstandort von Planung nicht berührt.
			Erforderlich für de Erhalt ist allerdings die Aufnahme der im Bestand westlich angrenzenden Pflasterfläche in Handarbeit, da aufgrund ihrer geringen Entfernung zum Stamm anderenfalls doch noch mit Schäden im Wurzelbereich gerechnet werden muß.
56	Kugel-Ahorn	65	Baumstandort von Planung nicht berührt.
			Erforderlich für de Erhalt ist allerdings die Aufnahme der im Bestand westlich angrenzenden Pflasterfläche in Handarbeit, da aufgrund ihrer geringen Entfernung zum Stamm anderenfalls doch noch mit Schäden im Wurzelbereich gerechnet werden muß.
57	Kugel-Ahorn	64	Baumstandort von Planung nicht berührt.
			Erforderlich für de Erhalt ist allerdings die Aufnahme der im Bestand westlich angrenzenden Pflasterfläche in Handarbeit, da aufgrund ihrer geringen Entfernung zum Stamm anderenfalls doch noch mit Schäden im Wurzelbereich gerechnet werden muß.
58	Kugel-Ahorn	66	Standort wird unmittelbar überbaut
59	Kugel-Ahorn	107	Standort wird unmittelbar überbaut
60	Kugel-Ahorn	62	Standort wird unmittelbar überbaut
61	Kugel-Ahorn	50	Standort wird unmittelbar überbaut
62	Kugel-Ahorn	65	Standort wird unmittelbar überbaut
63	Kugel-Ahorn	58	Standort wird unmittelbar überbaut
64	Kugel-Ahorn	39	Standort wird unmittelbar überbaut
65	Kugel-Ahorn	41	Standort wird unmittelbar überbaut
66	Linde	194	Der Verlust an Wurzelraum bei Durchführung der Planung vorwiegend im Randbereich des Areals fällt mit rund 8 % der Fläche gehölzfachlich noch vertretbar aus. Aufgrund der erkennbaren Abgrabungen für die Anlage einer Sitzecke in der Vergangenheit zwischen dem Baumstandort und dem geplanten Hotelgebäude bestehen erhebliche Zweifel, ob die Linde in diesem Bereich überhaupt noch über Wurzeln verfügt. Da hierüber letztlich aber keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, wird zur Minimierung des Eingriffs trotzdem die Anlage eines Wurzelvorhangs gem. DIN 18920 im Wurzelraum entlang der Eingriffsgrenze vor Beginn von Abrißund Bauarbeiten empfohlen.
67	Vogel-Kirsche	77	Standort wird unmittelbar überbaut
68	Linde	312	Der Verlust an Wurzelraum bei Durchführung der Planung fällt mit rund 29 % der Fläche deutlich zu hoch aus. Es ist von einer erheblichen und nachhaltigen Schädigung des Baumes auszugehen. Die Krone ragt ca. 1,5 m weit in das geplante Hotel und ca. 3 m weit in den benötigten Baubereich samt Gebäude hinein, sodaß auch noch von einem nennenswerten Verlust an Kronenvolumen auszugehen ist.
69	Linde	188	Abgestorben. Ausgedehnte Fäule in Stammfuß und Stamm. Es bestehen erhebliche Bedenken bezüglich der Stand- und Bruchsicherheit des Torsos.
70	Ulme	89	Standort wird unmittelbar überbaut

Baum Nr.	Art	Stamm- umfang in cm	Anmerkung
71	Linde	105	Der Eingriff in den Wurzelraum des Baumes liegt mit einer Entfernung von ca. 4,7 m außerhalb des Mindestabstandes gem. DIN 18920 (4,2 m). Es wird daher davon ausgegangen, daß der Baum erhalten werden kann. Empfohlen wird zur Minimierung des Eingriffs allerdings die Anlage eines Wurzelvorhangs gem. DIN 18920 im Wurzelraum entlang der Eingriffsgrenze vor Beginn von Abriß- und Bauarbeiten.
72	Sand-Birke	92	Der geschätzte Verlust an Wurzelraum bei Durchführung der Planung liegt um 5 % und beschränkt sich auf dessen Randbereich. Der Eingriff in das Wurzelwerk des Baumes wird daher als gehölzfachlich noch vertretbar eingestuft. Empfohlen wird zur Minimierung des Eingriffs allerdings die Anlage eines Wurzelvorhangs gem. DIN 18920 im Wurzelraum entlang der Eingriffsgrenze vor Beginn von Abriß- und Bauarbeiten.
73	Berg-Ahorn	81	Baumstandort von Planung nicht berührt
74	Ulme	83	Baumstandort von Planung nicht berührt
75	Rot-Buche	90	Baumstandort von Planung nicht berührt
76	Rot-Buche	96	Baumstandort von Planung nicht berührt
77	Rot-Buche	115	Der Verlust an Wurzelraum bei Durchführung der Planung vorwiegend im Randbereich des Areals fällt mit rund 10 % der Fläche gehölzfachlich noch vertretbar aus. Empfohlen wird zur Minimierung des Eingriffs die Anlage eines Wurzelvorhangs gem. DIN 18920 im Wurzelraum entlang der Eingriffsgrenze vor Beginn von Abriß- und Bauarbeiten. Aufgrund des stellenweise sumpfigen Geländes östlich des Baumes könnte die Herstellung des Wurzelvorhangs allerdings auf gewisse Schwierigkeiten stoßen.
78	Sal-Weide	98	Angeschoben. Nicht mehr standsicher.
79	Sal-Weide	109	Angeschoben. Nicht mehr standsicher.
80a	Berg-Ahorn	88	Das geplante Hotel befindet sich innerhalb von Wurzelbereich und Krone des Ahorns. Es ist durch das geplante Gebäude inklusive erforderlichem Baubereich mit Verlusten im Wurzelraum von geschätzt 20-25 % sowie an Kronenvolumen von geschätzt rund 15 % zu rechnen. Von einer erheblichen Schädigung des Ahorns ist daher auszugehen.
80b	Feld-Ahorn	83	Das geplante Hotel befindet sich innerhalb von Wurzelbereich und Krone des Ahorns. Es ist durch das geplante Gebäude inklusive erforderlichem Baubereich mit Verlusten im Wurzelraum von geschätzt 20-25 % sowie an Kronenvolumen von geschätzt rund 10 % zu rechnen. Von einer erheblichen Schädigung des Ahorns ist auszugehen.
81	Feld-Ahorn	148	Der Baubereich des Hotelneubaus berührt den Wurzelraum des Ahorns am Rand in sehr geringem Umfang. Von einem wesentlichen Wurzelverlust ist nicht auszugehen. Empfohlen wird zur sicheren Minimierung des Eingriffs aber trotzdem die Anlage eines Wurzelvorhangs gem. DIN 18920 im Wurzelraum entlang der Eingriffsgrenze vor Beginn von Abriß- und Bauarbeiten.
82	Sal-Weide	91	Angeschoben. Nicht mehr standsicher. Standort wird allerdings auch im Rahmen der Planung unmittelbar überbaut.
83	Sal-Weide	84	Standort wird unmittelbar überbaut
84	Sal-Weide	95	Standort wird unmittelbar überbaut
85	Feld-Ahorn	163	Standort wird unmittelbar überbaut
86	Rot-Buche	82	Standort wird unmittelbar überbaut
87	Rot-Buche	96	Standort wird unmittelbar überbaut
88	Rot-Buche	99	Standort wird unmittelbar überbaut
89	Rot-Buche	78	Standort wird unmittelbar überbaut

Baum Nr.	Art	Stamm- umfang in cm	Anmerkung
90	Rot-Buche	80	Standort wird unmittelbar überbaut
91	Rot-Buche	86	Standort wird unmittelbar überbaut
92	Berg-Ahorn	140	Standort wird unmittelbar überbaut
93	Berg-Ahorn	85	Standort wird unmittelbar überbaut
94	Rot-Buche	90	Standort wird unmittelbar überbaut
95	Rot-Buche	117	Standort wird unmittelbar überbaut
96	Berg-Ahorn	96	Standort wird unmittelbar überbaut
97	Berg-Ahorn	97	Standort wird unmittelbar überbaut
98	Spitz-Ahorn	99	Standort wird unmittelbar überbaut
99	Berg-Ahorn	130	Fruchtkörper des Brandkrustenpilzes (holzzerstörender Pilz) auf rund 30 % des Umfangs des Stammfußes an zwei gegenüberliegenden Stellen (25 % und 5 %). Es bestehen erhebliche Bedenken bezüglich der Standsicherheit des Baumes. Standort wird allerdings auch im Rahmen der Planung unmittelbar überbaut.
100	Berg-Ahorn	159	Standort wird unmittelbar überbaut
101	Spitz-Ahorn	160*	Standort wird unmittelbar überbaut
102	Berg-Ahorn	104	Standort wird unmittelbar überbaut
103	Feld-Ahorn	100	Standort wird unmittelbar überbaut
104	Berg-Ahorn	94	Standort wird unmittelbar überbaut
105	Berg-Ahorn	104	Standort wird unmittelbar überbaut
106	Feld-Ahorn	85	Standort wird unmittelbar überbaut
107	Berg-Ahorn	137	Standort wird unmittelbar überbaut
108	Feld-Ahorn	82	Standort wird unmittelbar überbaut
109	Feld-Ahorn	95	Standort wird unmittelbar überbaut
110	Feld-Ahorn	95	Standort wird unmittelbar überbaut
111	Berg-Ahorn	172	Standort wird unmittelbar überbaut
112	Spitz-Ahorn	162	Standort wird unmittelbar überbaut
113	Feld-Ahorn	128	Standort wird unmittelbar überbaut
114	Spitz-Ahorn	90	Standort wird unmittelbar überbaut
115	Berg-Ahorn	116	Standort wird unmittelbar überbaut
116	Vogel-Kirsche	96	Standort wird unmittelbar überbaut
117	Berg-Ahorn	154	Standort wird unmittelbar überbaut

Baum Nr.	Art	Stamm- umfang in cm	Anmerkung
118	Berg-Ahorn	109	Die geplante Rampe zum Parkhaus befindet sich innerhalb von Wurzelbereich und Krone des Ahorns. Es ist durch das geplante Bauwerk inklusive erforderlichem Baubereich mit Verlusten im Wurzelraum von rund 27 % zu rechnen. Von einer erheblichen Schädigung des Ahorns ist daher auszugehen. Da ein erheblicher Teil des theoretischen Wurzelbereichs gem. DIN 18920 im Bestand vollständig versiegelt ist und somit für eine Einwurzelung nicht in Frage kommt, ist anzunehmen, daß der Baum dieses für seine Wasser- und Nährstoffversorgung benötigte Areal an anderer Stelle innerhalb der im Bestand verfügbaren unversiegelten Flächen kompensiert. Es ist deshalb davon auszugehen, daß der tatsächliche Wurzelverlust des Ahorns in Folge des Bauvorhabens größer ausfällt als hier allein auf Grundlage des Wurzelbereichs gem. DIN 18920 angegeben.
119	Berliner Lorbeer-Pappel	245	Die geplante Rampe zum Parkhaus befindet sich innerhalb von Wurzelbereich und Krone der Pappel. Es ist durch das geplante Bauwerk inklusive erforderlichem Baubereich mit Verlusten im Wurzelraum von rund 18 % zu rechnen. Von einer erheblichen Schädigung der Pappel ist daher auszugehen. Da ein erheblicher Teil des theoretischen Wurzelbereichs gem. DIN 18920 im Bestand vollständig versiegelt ist und somit für eine Einwurzelung nicht in Frage kommt, ist anzunehmen, daß der Baum dieses für seine Wasser- und Nährstoffversorgung benötigte Areal an anderer Stelle innerhalb der im Bestand verfügbaren unversiegelten Flächen kompensiert. Es ist deshalb davon auszugehen, daß der tatsächliche Wurzelverlust der Pappel in Folge des Bauvorhabens größer ausfällt als hier allein auf Grundlage des Wurzelbereichs gem. DIN 18920 angegeben.
120	Berliner Lorbeer-Pappel	200	Baumstandort von Planung nicht berührt
121	Berliner Lorbeer-Pappel	321	Baumstandort von Planung nicht berührt
122	Berg-Ahorn	135	Baumstandort von Planung nicht berührt
123	Kan. Hybrid-Pappel	313	Baumstandort von Planung nicht berührt
124	Berliner Lorbeer-Pappel	258	Baumstandort von Planung nicht berührt
125	Spitz-Ahorn	143	Baumstandort von Planung nicht berührt
126	Feld-Ahorn	84	Baumstandort von Planung nicht berührt
127	Berliner Lorbeer-Pappel	216	Baumstandort von Planung nicht berührt
128	Berliner Lorbeer-Pappel	228	Baumstandort von Planung nicht berührt
129	Feld-Ahorn	79	Baumstandort von Planung nicht berührt
130	Berliner Lorbeer-Pappel	255	Baumstandort von Planung nicht berührt
131	Berliner Lorbeer-Pappel	225	Baumstandort von Planung nicht berührt
132	Feld-Ahorn	104	Baumstandort von Planung nicht berührt
133	Berliner Lorbeer-Pappel	278	Baumstandort von Planung nicht berührt
134	Berliner Lorbeer-Pappel	256	Baumstandort von Planung nicht berührt
135	Berg-Ahorn	198	Baumstandort von Planung nicht berührt
136	Feld-Ahorn	86	Angeschoben. Nicht mehr standsicher.
137	Eibe	116	Baumstandort von Planung nicht berührt
138a	Berg-Ahorn	240*	Baumstandort von Planung nicht berührt

Baum Nr.	Art	Stamm- umfang in cm	Anmerkung
138b	Rot-Buche	270*	Der Verlust an Wurzelraum bei Durchführung der Planung wird mit unter 5 % des Areals als gering eingeschätzt. Aufgrund der erkennbaren Abgrabungen für die Anlage einer Sitzecke in der Vergangenheit zwischen Baum Nr. 66 und Baum Nr. 67 bestehen erhebliche Zweifel, ob die Buche in diesem Bereich überhaupt noch über Wurzeln verfügt. Empfohlen wird zur Minimierung des Eingriffs die Anlage eines Wurzelvorhangs gem. DIN 18920 im Wurzelraum entlang der Eingriffsgrenze vor Beginn von Abrißund Bauarbeiten.
139	Berg-Ahorn	222	Baumstandort von Planung nicht berührt
140	Berg-Ahorn	91	Baumstandort von Planung nicht berührt
141	Walnuß	280*	Baumstandort von Planung nicht berührt
142	Berg-Ahorn	112	Der erforderliche Baubereich des Hotels befindet sich innerhalb von Wurzelbereich und Krone des Ahorns. Der geschätzte Verlust an Wurzelraum bei Durchführung der Planung erreicht 5-10 % und beschränkt sich auf den Rand des Wurzelbereichs. Der zu erwartende Wurzelverlust wird daher als gehölzfachlich noch vertretbar eingestuft. Der Verlust an Kronenvolumen durch einen erforderlichen seitlichen Rückschnitt wird ebenfalls auf unter 10 % geschätzt. Da er überwiegend den Feinst- und Feinastbereich (Äste bis 3 cm Durchmesser) betrifft, ist von einer Schädigung des Baumes durch diese Maßnahme nicht auszugehen. Empfohlen wird zur Minimierung des Eingriffs die Anlage eines Wurzelvorhangs gem. DIN 18920 im Wurzelraum entlang der Eingriffsgrenze vor Beginn von Abriß- und Bauarbeiten. Des weiteren wird eine seitliche Einkürzung der Krone in Richtung auf das geplante Hotel um 1-2 m durch Schnitt maximal im Schwachastbereich empfohlen.
143	Berg-Ahorn	102	Baumstandort von Planung nicht berührt
144	Berg-Ahorn	116	Baumstandort von Planung nicht berührt
145	Berg-Ahorn	139	Baumstandort von Planung nicht berührt
146	Berg-Ahorn	84	Baumstandort von Planung nicht berührt
147	Ulme	86	Baumstandort von Planung nicht berührt

3. Zusammenfassung

Insgesamt weisen die Listen unter Pkt. 2 sowie Plan Nr. 2 im Plangebiet 66 zu fällende Bäume bei einem Gesamtbestand von 149 im Kataster erfaßten Bäumen aus, entsprechend einem Anteil von 44,3 %. Von den 66 zu fällenden Bäumen sind allerdings sechs Bäume unabhängig von vorhabenbezogenen Erfordernissen aufgrund verschiedener Vorschäden, die Bedenken hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit begründen, zur Fällung empfohlen worden. Von diesen sechs Bäumen wären fünf Bäume in mehr oder weniger großen Umfang von dem geplanten Bauvorhaben durch unmittelbare Überbauung ihres Standortes oder durch zu erwartende Wurzelschäden betroffen worden. Die Standorte von weiteren 47 Bäumen werden durch das geplante Vorhaben durch Überbauung unmittelbar in Anspruch genommen. Für neun Bäume im Randbereich des geplanten Bauvorhabens ist von umfangreicheren Wurzelschäden durch Baumaßnahmen auszugehen, sodaß ein langfristiger Erhalt dieser Bäume nicht anzunehmen ist. Schließlich müssen vier Bäume im Rahmen der für die Errichtung des Parkhauses im Nordwesten des Plangebiets erforderlichen Waldumwandlung entfernt werden.

Flensburg, den 21. Juli 2019

Stefan Vetteriek, Dipl.-Ing.